

Jahresabschluss

zum
31. Dezember 2020

Coburg Stadt und Land aktiv GmbH

96450 Coburg

elektronische Kopie

Dieser Bericht richtet sich – unbeschadet eines etwaigen, gesetzlich begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Organe bzw. den Inhaber des Unternehmens. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen dem Auftraggeber und der Forster & Partner mbB Wirtschaftsprüfer | Steuerberater | Rechtsanwalt ausdrücklich erlaubt, ist eine Weitergabe der vorliegenden elektronischen Kopie an Dritte nicht gestattet.



FORSTER & PARTNER mbB
WIRTSCHAFTSPRÜFER | STEUERBERATER | RECHTSANWALT

Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag und Auftragsdurchführung	3
1.1	Erstellungsauftrag	3
1.2	Auftragsdurchführung	4
2	Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse der Gesellschaft	5
2.1	Rechtliche Verhältnisse	5
2.2	Steuerrechtliche Verhältnisse	7
3	Wirtschaftliche Verhältnisse	8
3.1	Vermögenslage	8
3.2	Kapitalflussrechnung	9
3.3	Ertragslage	10
3.4	Sonstige Feststellungen zur Kapitalausstattung und Überschuldung	11
4	Buchführung	12
5	Schlussbemerkung und Bescheinigung	13
6	Erläuterungen	14
6.1	Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	14
6.1.1	AKTIVA	14
6.1.2	PASSIVA	20
6.2	Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	24
7	Anlagen	29
7.1	Schlussbilanz zum 31.12.2020	29
7.2	Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020	31
7.3	Anhang	32
7.4	Lagebericht	39
7.5	Entwicklung des Anlagevermögens	40
7.6	Spartenrechnung 2020	44
7.7	Steuerberechnungen 2020	45
7.7.1	Umsatzsteuer	45

elektronische Kopie

Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) für Steuerberater / Wirtschaftsprüfer / Rechtsanwälte in PartG mbB

1 Auftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Erstellungsauftrag

Die Geschäftsführung der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg - nachfolgend auch kurz „Gesellschaft“ genannt – beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 aus den von der Gesellschaft geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln.

Unser Auftrag zur Erstellung umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung, die gemäß § 243 Abs. 2 HGB klar und übersichtlich sein muss, wurde gemäß HGB nach den geltenden Gliederungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften vorgenommen.

Der Anhang enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben für große Kapitalgesellschaften gem. Gesellschaftsvertrag und analog Art. 94 GO Bayern und Art. 93 LKrO Bayern.

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasst sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um aufgrund der uns vorgelegten Bücher und Bestandsnachweise sowie der eingeholten Auskünfte zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist aus den folgenden Kapiteln zu ersehen. Außerdem werden die rechtlichen, steuerrechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse dargestellt. Die Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 werden auftragsgemäß aufgegliedert und im Einzelnen erläutert.

Unserem Auftrag liegen die als Anlagen beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) für Steuerberater / Wirtschaftsprüfer / Rechtsanwälte in PartG mbB“ in der Fassung von 08/2020 zugrunde. Im Rahmen des bestehenden Auftragsverhältnisses wird die Haftung lediglich gegenüber dem Auftraggeber unter Ausschluss der Haftung gegenüber Dritten übernommen.

1.2 Auftragsdurchführung

Wir haben den Auftrag mit Unterbrechungen in den Monaten April bis Juni 2021 in unserer Kanzlei durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Erstellungsarbeiten war der im Vorjahr von uns erstellte und von der Lorenz & Herzog GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handelsrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Darüber hinausgehende Tätigkeiten, insbesondere solche, die sich auf die Beachtung sonstiger rechtlicher Vorschriften sowie auf etwaige Unregelmäßigkeiten im Geld-, Waren- und sonstigen Geschäftsverkehr beziehen, lagen nicht im Rahmen unseres Auftrages.

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung mittels der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Im Ergebnis unserer Arbeiten haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die vorgelegten Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns vorgenommenen Erstellungsbeurteilungen sind, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir keine Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der Geschäftsführung oder von Arbeitnehmern gegen das Gesetz darstellen.

2 Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse der Gesellschaft

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Über die rechtlichen Grundlagen des Unternehmens ist Folgendes zu berichten:

<i>Firma:</i>	Coburg Stadt und Land aktiv GmbH
<i>Rechtsform:</i>	Kapitalgesellschaft
<i>Anschrift:</i>	Lauterer Straße 60 96450 Coburg
<i>Gründung:</i>	23.03.2010
<i>Gesellschaftsvertrag:</i>	Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 23. März 2010 mit letzter Änderung vom 13. August 2018.
<i>Eintragung:</i>	Handelsregister HRB 4805, Amtsgericht Coburg Ein aktueller Handelsregisterauszug mit letzter Eintragung vom 12.11.2020 lag vor.
<i>Gegenstand des Unternehmens:</i>	Die rechtliche Trägerschaft eines Regionalmanagements. Sie trägt damit zur Erfüllung der der Stadt Coburg nach Art. 57 Abs. 1 GO und dem Landkreis Coburg nach Art. 51 LkrO zugeordneten öffentlichen Aufgaben zur Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wohls der Region und ihrer Einwohner bei.
<i>Geschäftsjahr:</i>	01.01.2020 - 31.12.2020
<i>Gezeichnetes Kapital:</i>	EUR 25.000,00
<i>Gesellschafter:</i>	Stadt Coburg EUR 12.500,00 50,00 % Landkreis Coburg <u>EUR 12.500,00 50,00 %</u> <u>EUR 25.000,00 100,00 %</u>
<i>Organe:</i>	Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat und Geschäftsführung

elektronische Kopie

Aufsichtsrat:

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrags besteht der Aufsichtsrat aus 8 stimmberechtigten Mitgliedern.

Zum Erstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses setzt er sich wie folgt zusammen:

Herr Landrat **Sebastian Straubel**, Aufsichtsratsvorsitzender
Herr Bürgermeister **Dominik Sauerteig**, Oberbürgermeister und stellv. Aufsichtsratsvorsitzender (ab 01.05.2020)

Frau **Jessica Heß**, Geschäftsführerin, Hörakustik-Meisterin (ab 08.05.2020 bis 10.11.2020)

Herr **Maximilian Neeb**, 1. Bürgermeister (ab 07.05.2020)

Herr **Martin Finzel**, 1. Bürgermeister (ab 07.05.2020)

Frau **Christina Vatke**, Bankfachwirtin (ab 08.05.2020)

Herr Stadtrat **Friedrich Herdan**, Präsident (bis 07.05.2020)

Herr **Thomas Nowak**, 3. Bürgermeister

Herr **Hendrik Dressel**, Landwirt (bis 06.05.2020)

Herr Bürgermeister **Tobias Ehrlicher** (bis 06.05.2020)

Herr **Horst Geuter**, Stadtrat (bis 07.05.2020)

Herr **Rainer Mattern**, Angestellter, Vorsitzender als Stellvertreter des Landrates

Herr **Jürgen Heeb**, Rentner (ab 07.05.2020)

Geschäftsführung/Vertretung:

Annabelle Menzner, Meeder bis 30.09.2020.

Zum 01.10.2020 wurde Frau Kristina Hofmann zur neuen Geschäftsführerin bestellt.

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

2.2 Steuerrechtliche Verhältnisse

Das Unternehmen wird unter der Steuernummer 212 123 00451 beim Finanzamt Coburg geführt. Das Betriebsstättenfinanzamt der Gesellschaft ist die Behörde in Coburg.

Die umsatzsteuerliche Behandlung des Unternehmens erfolgt nach der Vorschrift des § 20 UStG nach vereinnahmten Entgelten (Ist-Versteuerung).

Für die Zwecke der Umsatzsteuer wurde die Buchführung entsprechend gegliedert, so dass sich die nach § 22 UStG geforderten Aufzeichnungen zur Feststellung der Umsatzsteuer und der Grundlagen ihrer Berechnung ersehen lassen.

Die letzte steuerliche Außenprüfung fand im Jahr 2020 statt und umfasst die Jahre 2015 – 2018. Die Änderungen der Betriebsprüfung bezgl. der steuerlichen Bemessungsgrundlagen wurden im vorliegenden Abschluss berücksichtigt. Ergebnisauswirkungen ergaben sich nicht.

3 Wirtschaftliche Verhältnisse

3.1 Vermögenslage

Der Vergleich der zusammengefassten Bilanzen zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019 mit Darstellung der Werte in vollen Beträgen (TEUR) zeigt folgendes Bild der Vermögenslage:

	2020		2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Software, Lizenzen	1	2,9	3	2,5	-2	-66,7
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	8,6	5	4,1	-2	-40,0
ANLAGEVERMÖGEN	4	11,5	8	6,6	-4	-50,0
Vorräte	1	2,9	1	0,8	0	0,0
Lieferforderungen	10	28,4	1	0,8	9	>100,0
Flüssige Mittel	12	34,1	61	50,5	-49	-80,3
Übrige Aktiva	8	22,9	50	41,3	-42	-84,0
UMLAUFVERMÖGEN inkl. ARAP	31	88,5	113	93,4	-82	-72,6
A K T I V A	35	100,0	121	100,0	-86	-71,1
EIGENKAPITAL						
Stammkapital	25	71,4	25	20,7	0	0,0
Kapitalrücklage	193	551,4	225	186,0	-32	-14,2
Jahresfehlbetrag	-213	-608,6	-292	-241,3	79	-27,1
	5	14,2	-42	-34,6	47	>100,0
Rückstellungen	14	40,0	12	9,9	2	16,7
Bankverbindlichkeiten RLZ < 1 Jahr	0	0,0	97	80,1	-97	-100,0
Lieferverbindlichkeiten	1	2,9	0	0,0	1	>100,0
Übrige Verbindlichkeiten	15	42,9	54	44,6	-39	-72,2
FREMDKAPITAL	30	85,8	163	134,6	-133	-81,6
P A S S I V A	35	100,0	121	100,0	-86	-71,1

elektronische Kopie

3.2 Kapitalflussrechnung

	2020 TEUR	2019 TEUR
I. OPERATIVER BEREICH		
Jahresfehlbetrag	-213	-292
+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen	4	3
Cash-flow	<u>-209</u>	<u>-289</u>
+ Abnahme der Vorräte	0	1
- Zunahme der aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-9	0
+ Abnahme der aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	7
+ Abnahme der anderen Aktiva	42	25
+ Zunahme der kurzfristigen Rückstellungen	2	0
- Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	0	-3
+ Zunahme der Verbindlichkeiten Lieferung und Leistung	1	0
+ Zunahme der anderen Passiva	0	4
- Abnahme der anderen Passiva	<u>-39</u>	<u>0</u>
= Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-212	-255
III. FINANZIERUNGSBEREICH		
+ Einzahlungen von Gesellschaftern	<u>260</u>	<u>240</u>
= Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	260	240
FINANZMITTELBESTAND		
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	48	-15
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	<u>-36</u>	<u>-21</u>
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u><u>12</u></u>	<u><u>-36</u></u>
ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZMITTELBESTANDS		
Liquide Mittel	12	61
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>0</u>	<u>-97</u>
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u><u>12</u></u>	<u><u>-36</u></u>

elektronische Kopie

3.3 Ertragslage

Die Ertragslage des Unternehmens für das abgelaufene Geschäftsjahr ist aus den zusammengefassten Informationen des Berichtszeitraums ersichtlich. Während die Werte der Bilanz als Stichtagswerte einen statischen Charakter haben, umfassen die Gewinn- und Verlustrechnungen den gesamten Zeitraum des Berichtsjahres und des Vergleichszeitraums. Hier werden die Zahlen des laufenden Jahres den Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt. Die Darstellung erfolgt in Tausend EUR (EDV-rundungsbedingte Abweichungen sind dabei zu vernachlässigen).

	2020		2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	57	23,8	52	21,7	5	9,6
Zuschüsse	182	76,2	189	78,3	-7	-3,7
GESAMTLEISTUNG	239	100,0	241	100,0	-2	-0,8
Sonstige betriebliche Erträge	12	5,0	8	3,3	4	50,0
BETRIEBSLEISTUNG	251	105,0	249	103,3	2	0,8
Materialeinsatz	23	9,6	12	5,0	11	91,7
ROHERTRAG	228	95,4	237	98,3	-9	-3,8
Personalaufwand	299	125,1	337	139,8	-38	-11,3
Abschreibungen	3	1,3	3	1,2	0	0,0
Sonst. betrieblicher Aufwand						
Verwaltungsaufwand	46	19,2	48	19,9	-2	-4,2
Projektaufwand	90	37,7	140	58,1	-50	-35,7
BETRIEBSAUFWAND	438	183,3	528	219,1	-90	-17,0
BETRIEBSERGEBNIS	-210	-87,9	-291	-120,7	81	-27,8
Finanzergebnis	0	0,0	-1	-0,4	1	-100,0
Ertragssteuern	-3	-1,3	0	0,0	-3	>100,0
JAHRESFEHLBETRAG	-213	-89,1	-292	-121,2	79	-27,1

elektronische Kopie

3.4 Sonstige Feststellungen zur Kapitalausstattung und Überschuldung

Die im Vorjahr ausgewiesene Überschuldung konnte im Geschäftsjahr 2020 beseitigt werden. Die Gesellschafter beabsichtigen, den Kassenkredit in Anrechnung auf den Verlustausgleich im Folgejahr der Kapitalrücklage zuzuführen.

Aufgrund eines noch schwebenden Verfahrens mit der Kassenversicherung konnte zum Bilanzstichtag eine Forderung i. H. v. TEUR 32 noch nicht aktiviert werden (wertbegründendes Ereignis). Die positive Entscheidung über das Verfahren erging am 25.01.2021. Der entsprechende Geldeingang erfolgt am 27.01.2021.

4 Buchführung

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht. Es gelten darüber hinaus die besonderen Vorschriften des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften.

Die Gesellschaft hat eine den gesetzlichen und gemeinderechtlichen Vorschriften entsprechende Buchführung erstellt.

Die Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle erfolgte nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Verbuchung der Geschäftsvorfälle. Im Verlauf unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung Anlass geben.

Die Bilanz und der Bericht zum Jahresabschluss wurden mit Hilfe der Softwaremodule Simba Jahresabschluss und Simba Bericht erstellt. Ein Testat über die Ordnungsmäßigkeit der eingesetzten Buchführungssoftware liegt vor.

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird mit Hilfe des Softwaremoduls Simba Anlagenbuchführung bearbeitet. Neben einer genauen Beschreibung des einzelnen Anlagengegenstandes wird ein Nachweis über das Anschaffungsdatum, den Anschaffungspreis sowie alle weiteren Verkehrszahlen, insbesondere die Abschreibungen, geführt.

Vorliegender Jahresabschluss wurde auf Basis des Softwaremoduls Simba Finanzbuchführung erstellt.

Die SIMBA Software wird in regelmäßigen Abständen TÜV-Prüfungen unterzogen und nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) und nach dem Prüfstandard 880 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 880) zertifiziert.

Es sind keine Tatsachen bekannt, die auf eine nicht sachgemäße Anwendung des Systems schließen lassen.

5 Schlussbemerkung und Bescheinigung

Nach der Gewinn- und Verlustrechnung der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 - 31.12.2020 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von

EUR 213.209,13.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bewertung entsprechen den Rechnungslegungsvorschriften des HGB.

Der Geschäftsführer hat alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht. Uns wurde mittels der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass sämtliche Vermögens- und Schuldposten, Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen enthalten und die erkennbaren Risiken berücksichtigt sind.

Es wird daher dem Jahresabschluss von uns folgende Bescheinigung erteilt:

„Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag den unter Beachtung der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.“

Coburg, 23. Juni 2021

Forster & Partner mbB
Wirtschaftsprüfer | Steuerberater | Rechtsanwalt
WP/StB Andreas Forster

elektronische Kopie

6 Erläuterungen

6.1 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

6.1.1 AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie Lizenzen an
solchen Rechten und Werten

31.12.2020	EUR	1.347,00
31.12.2019	EUR	2.817,00

Kontenaufstellung	31.12.2020	31.12.2019
10 Entgeltl.erw.Konzess., Schutzrechte,Lizenzen	1.347,00	2.817,00

elektronische Kopie

II. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde durch ordnungsmäßige Bestandsverzeichnisse nachgewiesen. Das Anlagevermögen ist in einer EDV-Anlagenliste erfasst.

Einzelheiten zum Anlagevermögen über Zugänge und Abgänge, Anschaffungskosten, betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer und Abschreibungen ergeben sich aus der Anlage Entwicklung des Anlagevermögens, die dem Jahresabschluss beigefügt ist.

	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	
	31.12.2020 EUR	3.117,00
	31.12.2019 EUR	4.921,00
Kontenaufstellung	31.12.2020	31.12.2019
410 Geschäftsausstattung	1.573,00	3.101,00
420 Büroeinrichtung	1.544,00	1.820,00
	<u>3.117,00</u>	<u>4.921,00</u>

elektronische Kopie

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

fertige Erzeugnisse und Waren	31.12.2020	EUR	700,00
	31.12.2019	EUR	1.080,00

Kontenaufstellung	31.12.2020	31.12.2019
3980 Waren (Bestand)	<u>700,00</u>	<u>1.080,00</u>

elektronische Kopie

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2020	EUR	10.103,82
31.12.2019	EUR	731,17

Kontenaufstellung	31.12.2020	31.12.2019
1410 Ford. aus Lieferungen und Leistungen ohne KK	10.103,82	731,17

2. sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2020	EUR	4.736,85
31.12.2019	EUR	47.911,54

Kontenaufstellung	31.12.2020	31.12.2019
1555 Darlehen - RLZ > 1 Jahr	4.000,00	4.000,00
1530 Ford.geg. Personal Lohn- u. Gehaltsabrechnung	661,32	0,00
1590 Durchlaufende Posten	55,20	27,00
1568 Abziehbare Vorsteuer 5%	20,33	0,00
1742 Verbindl. im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	515,71
1520 Forderungen ggb. KK aus AAG	0,00	116,65
1500 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	43.252,18
	<u>4.736,85</u>	<u>47.911,54</u>

elektronische Kopie

**III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben,
Guthaben bei Kreditinstituten und
Schecks**

31.12.2020	EUR	11.785,83
31.12.2019	EUR	61.486,37

Kontenaufstellung	31.12.2020	31.12.2019
1210 VR Coburg 7160003	8.538,39	0,00
1200 Sparkasse 40255952	3.013,47	61.252,40
1220 Spk Festgeld 40396053	233,97	233,97
	<u>11.785,83</u>	<u>61.486,37</u>

Die ausgewiesenen Bankguthaben stimmen mit den Kontoauszügen der Kreditinstitute überein.

elektronische Kopie

C. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2020	EUR	3.680,00
	31.12.2019	EUR	1.707,38
<hr/>			
Kontenaufstellung	31.12.2020		31.12.2019
980 Aktive Rechnungsabgrenzung	3.680,00		1.707,38
			<hr/> <hr/>

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen setzen sich wie folgt zusammen:

		EUR
Versicherungskammer Haftpflicht	01.01.-31.12.2021	300,00
Versicherungskammer Kassenversicherung 2021		1.890,00
Gn2 Hosting	01.01.-30.11.2021	90,00
Tetraeder.solar Wartung	01.01.-31.12.2021	1.400,00
		<hr/>
		3.680,00
		<hr/> <hr/>

elektronische Kopie

Summe Aktiva	31.12.2020	EUR	35.470,50
	31.12.2019	EUR	120.654,46

6.1.2 PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital	31.12.2020	EUR	25.000,00
	31.12.2019	EUR	25.000,00

Kontenaufstellung	31.12.2020	31.12.2019
800 Gezeichnetes Kapital	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>

II. Kapitalrücklage	31.12.2020	EUR	193.561,67
	31.12.2019	EUR	225.348,60

Kontenaufstellung	31.12.2020	31.12.2019
844 Kapitalrücklage durch Zuzahlungen in das EK	<u>193.561,67</u>	<u>225.348,60</u>

		EUR
Stand 31.12.2019		225.348,60
Jahresfehlbetrag 2019		-291.786,93
Zuzahlung Stadt Coburg		117.000,00
Zuzahlung Landkreis Coburg		<u>143.000,00</u>
Stand 31.12.2020		<u>193.561,67</u>

III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	31.12.2020	EUR	-213.209,13
	31.12.2019	EUR	-291.786,93

= Eigenkapital	31.12.2020	EUR	5.352,54
	31.12.2019	EUR	-41.438,33

elektronische Kopie

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen	31.12.2020	EUR	3.746,63
	31.12.2019	EUR	0,00

Kontenaufstellung	31.12.2020	31.12.2019
963 Körperschaftsteuerrückstellung	1.398,00	0,00
1765 Umsatzsteuer nicht fällig 16%	1.393,63	0,00
956 GewSt-Rückstellung §4,5b EStG	955,00	0,00
	<u>3.746,63</u>	<u>0,00</u>

2. sonstige Rückstellungen	31.12.2020	EUR	10.910,00
	31.12.2019	EUR	11.460,00

Kontenaufstellung	31.12.2020	31.12.2019
977 Rückstell. für Abschluss- und Prüfungskosten	6.800,00	6.650,00
979 Rückstellung Urlaub	3.360,00	4.560,00
970 Sonstige Rückstellungen	500,00	0,00
966 Rückst. zur Erfüllung d. Aufbewahrungspflicht	250,00	250,00
	<u>10.910,00</u>	<u>11.460,00</u>

	Stand 01.01.2020	EUR Verbrauch	EUR Zuführung	Stand 31.12.2020
Urlaub	4.560,00	4.560,00	3.360,00	3.360,00
Jahresabschluss	6.650,00	6.500,00	6.650,00	6.800,00
Zukünftige steuerliche Außenprüfung	0,00	0,00	500,00	500,00
Archivierung	250,00	0,00	0,00	250,00
	<u>11.460,00</u>	<u>11.060,00</u>	<u>10.510,00</u>	<u>10.910,00</u>

elektronische Kopie

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

31.12.2020	EUR	0,00
31.12.2019	EUR	96.738,79

Kontenaufstellung	31.12.2020	31.12.2019
1210 VR Coburg 7160003	0,00	96.738,79

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2020	EUR	773,90
31.12.2019	EUR	0,00

Kontenaufstellung	31.12.2020	31.12.2019
1610 Verbindlichkeiten LuL ohne Kontokorrent	773,90	0,00

elektronische Kopie

3. sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2020	EUR	14.687,43
	31.12.2019	EUR	53.894,00

Kontenaufstellung	31.12.2020	31.12.2019
1700 Sonstige Verbindlichkeiten	8.292,63	3.231,72
1736 Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben	3.136,30	4.374,30
1741 Verbindlichkeiten aus Lohn- u. Kirchensteuer	2.855,46	6.171,25
1742 Verbindl. im Rahmen der sozialen Sicherheit	336,54	0,00
1766 Umsatzsteuer nicht fällig 19%	66,50	116,73
730 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	40.000,00
	<u>14.687,43</u>	<u>53.894,00</u>

Eine Einzelaufstellung der sonstigen Verbindlichkeiten liegt vor.

Die sonstigen Verbindlichkeiten waren im Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung ausgeglichen.

Kto. 1736 Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben	EUR
Umsatzsteuer Nachzahlung 2019	2.402,70
Umsatzsteuer Voranmeldung IV/2020	785,42
Umsatzsteuer Erstattung 2020	<u>-51,82</u>
	<u>3.136,30</u>

Summe Passiva	31.12.2020	EUR	35.470,50
	31.12.2019	EUR	120.654,46

elektronische Kopie

6.2 Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	2020	EUR	56.783,80
	2019	EUR	51.973,94

Kontenaufstellung	2020	2019
8400 Erlöse Geschenkkörbe 16% USt	19.448,72	0,00
8600 Sonstige Erlöse betr.r. 16% USt	13.039,73	0,00
8600 Sonstige Erlöse betr.r. 19% USt	8.847,03	38.343,96
8603 Sonstige Erlöse betr.r. 19% USt	8.578,30	0,00
8400 Erlöse Geschenkkörbe 19% USt	6.623,25	13.629,98
8410 Erlöse 19% USt	246,77	0,00
	<u>56.783,80</u>	<u>51.973,94</u>

2. sonstige betriebliche Erträge	2020	EUR	194.135,37
	2019	EUR	197.565,22

Kontenaufstellung	2020	2019
2700 And. btr.-/period.fremde (neut.)sonst.Erträge	181.969,39	189.268,89
2749 Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	12.165,98	8.287,34
8820 Erlöse Sachanl.verk.BG 19% USt	0,00	9,99
2315 Anlagenabgänge Sachanlagen BG	0,00	-1,00
	<u>194.135,37</u>	<u>197.565,22</u>

		EUR
Kto. 2700 Sonstige Erträge		
Regierung Oberfranken		107.768,33
Staatsoberkasse Bayern		58.984,74
Amt für Ernährung		15.216,32
		<u>181.969,39</u>

elektronische Kopie

3. Materialaufwand

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2020	EUR	22.764,14
	2019	EUR	11.538,09

Kontenaufstellung	2020	2019
3300 Wareneingang 5% VSt	8.098,28	0,00
3400 Wareneingang 16% VSt	6.486,21	0,00
3300 Wareneingang 7% VSt	3.121,99	5.266,08
3400 Wareneingang 19% VSt	2.394,85	4.584,86
3200 Wareneingang Geschenkkörbe	2.251,95	1.207,15
3950 Bestandsveränderungen Waren	380,00	480,00
3410 Wareneinkauf 19%	30,86	0,00
	<u>22.764,14</u>	<u>11.538,09</u>

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	2020	EUR	247.285,60
	2019	EUR	276.585,92

Kontenaufstellung	2020	2019
4120 Gehälter	216.253,22	217.700,26
4127 Gehalt Geschäftsführer	22.337,49	23.336,79
4129 Gehalt Regionalmanager	7.291,65	34.458,15
4190 Aushilfslöhne	1.320,00	1.007,59
4199 Lohn-, Kirchensteuer pauschal	83,24	83,13
	<u>247.285,60</u>	<u>276.585,92</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2020	EUR	51.899,14
	2019	EUR	60.806,30

Kontenaufstellung	2020	2019
4130 Gesetzl. soziale Aufwendungen	50.754,36	56.337,44
4140 Freiwillige soziale Aufwendung lohnsteuerfrei	641,86	1.108,87
Übertrag	51.396,22	57.446,31

elektronische Kopie

Kontenaufstellung	2020	2019
Übertrag	51.396,22	57.446,31
4138 Beiträge Berufsgenossenschaft	502,92	395,57
4165 Aufwendung f. Altersversorgung	0,00	2.964,42
	<u>51.899,14</u>	<u>60.806,30</u>

5. Abschreibungen

auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

2020	EUR	3.274,00
2019	EUR	3.430,00

Kontenaufstellung	2020	2019
4830 Abschreibungen Sachanlagen ohne Kfz/Gebäude	1.804,00	1.961,00
4822 Abschreibung immat. Vggstd.	1.470,00	1.469,00
	<u>3.274,00</u>	<u>3.430,00</u>

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

2020	EUR	136.309,59
2019	EUR	188.417,14

Kontenaufstellung	2020	2019
4980 Projektkosten	90.621,77	139.572,12
4957 Abschluss- und Prüfungskosten	15.409,98	8.599,61
4615 Personalanzeigen	4.005,13	7.227,54
4380 Beiträge	2.884,00	2.908,07
4806 Wartungskosten Hard-/Software	2.845,45	1.084,97
4360 Versicherungen	2.653,19	3.455,71
4930 Bürobedarf	2.544,24	2.791,43
4210 Miete (unbewegliche WG)	2.378,76	2.378,76
4955 Buchführungskosten	2.038,81	5.728,34
4910 Porto	1.757,68	1.650,38
2020 Periodenfremde Aufwendungen	1.669,89	0,00
4600 Werbekosten	1.387,00	3.557,47
4668 Kilometergelderstattung AN	1.038,62	3.714,75
4390 Sonstige Abgaben	944,61	110,00
4940 Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	772,26	1.038,52
Übertrag	<u>132.951,39</u>	<u>183.817,67</u>

elektronische Kopie

Kontenaufstellung	2020	2019
Übertrag	132.951,39	183.817,67
4595 Fremdfahrzeugkosten	524,76	0,00
4909 Fremdleistungen/Fremdarbeiten	492,83	0,00
4950 Rechts- und Beratungskosten	345,03	636,07
4805 Reparatur und Instandhalt. v. and.Anlagen/BGA	326,12	529,07
4970 Nebenkosten des Geldverkehrs	313,01	176,14
4240 Gas, Strom, Wasser	279,69	0,00
4666 Reisekosten AN Übernacht.aufw.	210,00	276,73
4630 Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	156,03	110,16
4920 Telefon	133,73	533,32
4663 Reisekosten AN Fahrtkosten	109,14	1.134,89
4730 Ausgangsfrachten	104,72	0,00
4645 Versammlungskosten	73,30	0,00
4985 Werkzeuge und Kleingeräte	70,89	75,63
4664 Reisekosten AN Verpfl.mehraufw	61,70	6,01
4650 Bewirtungskosten	57,31	304,75
4900 Sonstige betriebl.Aufwendungen	54,00	0,00
4250 Reinigung	39,44	62,60
4660 Reisekosten Arbeitnehmer	6,50	189,92
4945 Fortbildungskosten	0,00	275,00
4654 Nicht abz.fähige Bewirtungsk.	0,00	130,61
4640 Repräsentationskosten	0,00	158,57
	<u>136.309,59</u>	<u>188.417,14</u>

7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2020 EUR	0,00
	2019 EUR	0,01

Kontenaufstellung	2020	2019
2650 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,01

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2020 EUR	242,83
	2019 EUR	548,65

Kontenaufstellung	2020	2019
2118 Zinsen auf Kontokorrentkonten	242,83	548,65

elektronische Kopie

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2020	EUR	2.353,00
	2019	EUR	0,00

Kontenaufstellung	2020	2019
2200 Körperschaftsteuer	1.326,00	0,00
4320 Gewerbesteuer	955,00	0,00
2208 Solidaritätszuschlag	72,00	0,00
	<u>2.353,00</u>	<u>0,00</u>

10. Ergebnis nach Steuern	2020	EUR	-213.209,13
	2019	EUR	-291.786,93

11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2020	EUR	-213.209,13
	2019	EUR	-291.786,93

elektronische Kopie

7 Anlagen

7.1 Schlussbilanz zum 31.12.2020

AKTIVA

	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.347,00	2.817,00	
II. Sachanlagen				
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.117,00	4.921,00	
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
fertige Erzeugnisse und Waren		700,00	1.080,00	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.103,82		731,17	
2. sonstige Vermögensgegenstände	4.736,85		47.911,54	
		14.840,67	48.642,71	
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		11.785,83	61.486,37	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		3.680,00	1.707,38	
		<u>35.470,50</u>	<u>120.654,46</u>	

elektronische Kopie

PASSIVA

	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00		25.000,00
II. Kapitalrücklage		193.561,67		225.348,60
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		-213.209,13		-291.786,93
		<u>5.352,54</u>		<u>-41.438,33</u>
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	3.746,63			0,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>10.910,00</u>			11.460,00
		14.656,63		11.460,00
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00			96.738,79
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	773,90			0,00
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>14.687,43</u>			53.894,00
		15.461,33		150.632,79
		<u>35.470,50</u>		<u>120.654,46</u>

elektronische Kopie

7.2 Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

	01.01.2020 - 31.12.2020		01.01.2019 - 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		56.783,80	51.973,94
2. sonstige betriebliche Erträge		194.135,37	197.565,22
3. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		22.764,14	11.538,09
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	247.285,60		276.585,92
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>51.899,14</u>		60.806,30
		299.184,74	337.392,22
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		3.274,00	3.430,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		136.309,59	188.417,14
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0,01
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		242,83	548,65
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.353,00	0,00
10. Ergebnis nach Steuern		<u>-213.209,13</u>	<u>-291.786,93</u>
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		<u><u>-213.209,13</u></u>	<u><u>-291.786,93</u></u>

elektronische Kopie

7.3 Anhang

I. Allgemeine Hinweise

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Coburg. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Coburg unter HRB 4805 eingetragen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie Umsetzungsgesetzes (BilRUG).

Die Gesellschaft wies zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne der §§ 264, 267 III HGB auf.

Der Jahresabschluss ist allerdings nach den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages in Umsetzung des Artikel 94 GemO Bayern nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften zu erstellen.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätzen nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 I 2, 266 ff. HGB) worden.

Für eine klare und übersichtliche Darstellung wurden die Ausweiswahlrechte im Anhang dargestellt.

Geschäftsvorfälle, die ursprünglich auf fremde Währung lauteten, waren nicht zu verzeichnen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Bilanzierungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246-251 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Bewertungsvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 268-274 a, 276, 277 HGB, erstellt.

Die Bilanz wurde nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB in Kontoform aufgestellt. Das Gliederungsschema des § 266 Abs. 2,3 HGB wurde gemäß § 265 Abs. 5,6 HGB angepasst und erweitert.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde wie in den Vorjahren die Gliederung nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

2. Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung **der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen** erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen. Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen erfolgte die Abschreibung linear.

Die Bewertung der **Waren** erfolgte zu den Anschaffungskosten, soweit nicht ein niedrigerer Wert beizulegen war.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nominalwert angesetzt. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Flüssige Mittel wurden zum Nominalwert angesetzt.

Die **Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig war.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

II. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen haben alle eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

3. Rückstellungen

Die **Steuerrückstellungen** erfassen die zu erwartende Steuerzahllast 2020.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden im Wesentlichen für Personalverpflichtungen und Jahresabschlusskosten gebildet.

4. Verbindlichkeiten

Sämtliche bilanzierten Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit kleiner einem Jahr.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind solche aus Steuern in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 11) enthalten.

5. Haftungsverhältnisse

Am Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden keine sonstigen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 a HGB.

III. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Aufgliederung der Umsatzerlöse

An Umsatzerlösen sind ausgewiesen:

	01.01.-31.12.2020 TEUR
Geschenkkörbe	26
Binnenmarketing	1
Kinosommer	1
Aktiv-Forum Wanderführer	3
Zu Gast in der Heimat	2
Energie- und Klimaschutz	18
Stromsparcheck	3
Sonstige	3
	<hr/>
	57
	(Vorjahr: 52)

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind staatliche Zuschüsse in Höhe von TEUR 182 (Vorjahr: TEUR 189) ausgewiesen.

3. Personalaufwand

Der Posten soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung enthält Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 3).

IV. Sonstige Pflichtangaben

1. Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2020 wurden im Durchschnitt 6 Mitarbeiter beschäftigt.

	<u>31.12.2020</u>
Vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	3
Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	2
Aushilfen	2

2. Organe

Aufsichtsrat: Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrags besteht der Aufsichtsrat aus 8 stimmberechtigten Mitgliedern.

Bei Erstellung des Anhangs setzt sich dieser wie folgt zusammen:

Herr Landrat Sebastian Straubel, Aufsichtsratsvorsitzender
Herr Bürgermeister Norbert Tessmer, Oberbürgermeister und stellv. Aufsichtsratsvorsitzender (bis 30.04.2020)
Herr Bürgermeister Dominik Sauerteig, Oberbürgermeister und stellv. Aufsichtsratsvorsitzender (ab 01.05.2020)
Frau Jessica Heß, Geschäftsführerin,
Hörakustik-Meisterin (08.05.2020 bis 10.11.2020)
Herr Maximilian Neeb, 1. Bürgermeister (ab 07.05.2020)
Herr Martin Finzel 1. Bürgermeister (ab 07.05.2020)
Frau Christina Vatke, Bankfachwirtin (ab 08.05.2020)
Herr Stadtrat Friedrich Herdan, Präsident (bis 07.05.2020)
Herr Thomas Nowak, 3. Bürgermeister
Herr Hendrik Dressel, Landwirt (bis 06.05.2020)
Herr Bürgermeister Tobias Ehrlicher (bis 06.05.2020)
Herr Horst Geuter, Stadtrat (bis 07.05.2020)
Herr Rainer Mattern, Angestellter
Herr Jürgen Heeb, Rentner (ab 11.11.2020)

Geschäftsführung

Frau Annabelle Menzner übernahm von 01.08.2019 bis 30.09.2020 die Geschäftsführung. Seit dem 01.10.2020 ist Frau Kristina Hofmann neue Geschäftsführerin.

Bezüge Geschäftsführung

Von der Schutzvorschrift gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

Bezüge Aufsichtsrat

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen im Geschäftsjahr TEUR 0.

3. Ergebnisverwendung

Der Geschäftsführer schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 213.209,13 soll mit der Kapitalrücklage der Gesellschaft verrechnet werden.

V. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres:

Am 30. Januar 2020 hat die Weltgesundheitsorganisation WHO den internationalen Gesundheitsnotstand aufgrund des Ausbruchs des Coronavirus ausgerufen. Seit dem 11. März 2020 stuft die WHO die Verbreitung des Coronavirus als Pandemie ein. Der weitere Verlauf der Ausbreitung des Coronavirus und die von den Regierungen weltweit und in Deutschland ergriffenen drastischen Eindämmungsmaßnahmen haben seitdem zu einer Abschwächung der wirtschaftlichen Entwicklung weltweit und in Deutschland geführt. Die wirtschaftliche Entwicklung wird auch im Jahr 2021 durch anhaltend hohe Labilität gekennzeichnet sein. Die regionale und überregionale Ausbreitung des Coronavirus und die hieraus resultierenden Eindämmungsmaßnahmen wirken sich die Tätigkeit auf das Regionalmanagement aus. Die Folgen auf den Geschäftsverlauf der Gesellschaft werden analysiert und überwacht. Eine seriöse betragsmäßige Schätzung der Auswirkungen der Corona-Krise auf die weitere Entwicklung der Gesellschaft ist aufgrund der bestehenden hohen Unsicherheiten weltweit und in Deutschland zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Sonstige Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind nach Ende des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Coburg, 23.06.2021

.....

Kristina Hofmann
Geschäftsführerin

elektronische Kopie

7.4 Lagebericht

elektronische Kopie



Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2020

Coburg Stadt und Land aktiv GmbH

Anlage zum Jahresabschluss der Coburg
Stadt und Land aktiv GmbH zum
31.12.2020

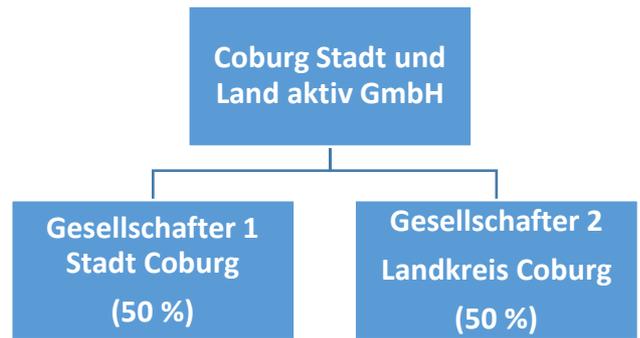
elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben	2
2	Unternehmensziele und öffentliche Zwecksetzung	3
3	Stellenplan	4
4	Finanzierung	6
5	Verlauf des Geschäftsjahres 2020	7
6	Wirtschaftliche Lage	9
7	Chancen und Risiken der künftigen Geschäftstätigkeit.....	9
8	Entwicklung seit dem Bilanzstichtag und Ausblick	10

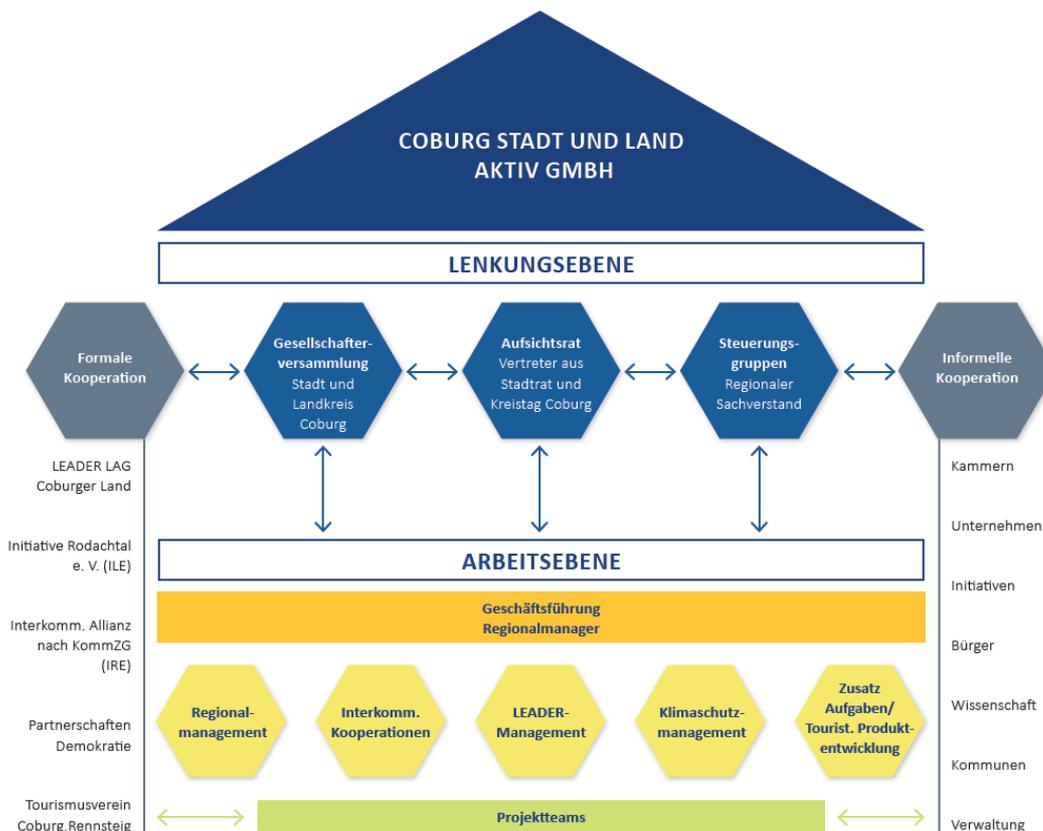
1 Allgemeine Angaben

Die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH wurde, damals noch als Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg GmbH, am 23.03.2010 von Stadt und Landkreis Coburg als gleichberechtigte Gesellschafter gegründet. Sie hat ihren Sitz im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg; Zweigniederlassungen bestehen nicht. Gegenstand des Unternehmens ist laut Handelsregister im Kern „die rechtliche Trägerschaft eines Regionalmanagements“. Zum 25.06.2013 erfolgte die Umbenennung der Gesellschaft in „Coburg Stadt und Land aktiv GmbH“ und die Ausweitung des Gesellschaftszwecks über die rein rechtliche Trägerschaft eines Förderprojekts Regionalmanagement hinaus auf weitere Projekte der Regionalentwicklung.



Die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH versteht sich als breit aufgestellte Regionalentwicklungsagentur für das Coburger Land mit den fünf Arbeitsschwerpunkten:

- Regionalmanagement
- Interkommunale Kooperation
- LEADER-Management
- Klimaschutzmanagement
- Touristische Produktentwicklung und sonstige Ertragsprojekte



elektronische Kopie

Vom 01.08.2019 bis 30.09.2020 übte Frau Annabelle Menzner die Position als Geschäftsführerin aus. Der Wechsel in der Geschäftsführung wurde am 23.08.2019 ins Handelsregister eingetragen. Das Handelsregister Coburg hat der Gesellschaft die HRB-Nummer 4805 zugewiesen. Seit dem 01.10.2020 übt Frau Kristina Hofmann die Position als Geschäftsführerin aus. Der Wechsel in der Geschäftsführung wurde am 12.11.2020 ins Handelsregister eingetragen. Die Gesellschaftssatzung wurde im August 2018 neu gefasst und in der Neufassung am 03.09.2018 in das Handelsregister eingetragen. In diesem Zusammenhang wurde die Zusammensetzung des Aufsichtsrats neu geregelt, der seither nur mehr aus den 8 beschließenden Mitgliedern besteht. Zur Einbindung der früheren beratenden Mitglieder und Gäste wurden Steuerungsgruppen zur Begleitung von Förderprojekten eingerichtet.

Das Geschäftsjahr 2020 stellt das zehnte vollständige Geschäftsjahr der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH dar.

2 Unternehmensziele und öffentliche Zwecksetzung

Die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH übernimmt als zentrale Aufgabe die rechtliche Trägerschaft eines Regionalmanagements. Sie erfüllt damit die der Stadt Coburg nach Art. 57, Abs. 1 Gemeindeordnung sowie die dem Landkreis Coburg nach Art. 51 Landkreisordnung zugeordneten öffentlichen Aufgaben zur Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wohls der Region und ihrer Einwohner. Grundlage der Arbeit war dabei zunächst das „Handlungskonzept Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg, Abschlussbericht der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA)“ vom Februar 2010. In Folge die Projektskizzen für die hierauf aufbauenden Anschlussförderungen und –projekte. Diese Konzepte wurden jeweils von der Gesellschaft selbst erarbeitet.

Die Ziele der Gesellschaft werden insbesondere verwirklicht durch die Übernahme einer Impuls- und Koordinierungsaufgabe, die Förderung regionaler Netzwerke und Initiativen, die Umsetzung eigener Projekte und die Förderung des Regionalimage durch Kommunikationsmaßnahmen nach innen und außen. Als Oberziele sind damit einerseits die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und die kooperative Entwicklung der Lebensbedingungen in der Region Coburg und andererseits die aktive Mitwirkung an einem Marketing für und in der Region Coburg definiert.

Für die Umsetzung der Ziele und die zielgruppengerechte Ausrichtung der Projekte in den Handlungsfeldern stehen für das Regionalmanagement im Wesentlichen vier strategische Instrumente zur Verfügung:

- Regionalmanagement als Informationsknoten und –plattform
- Regionalmanagement als Netzwerkmotor
- Regionalmanagement als Projektmanager
- Regionalmanagement als Impulsgeber für Regionalmarketing

Eine Stärke der Gesellschaft ist die Verbindung von kommunaler Kompetenz und Einbindung bei gleichzeitiger Flexibilität in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben aus den Rahmenbedingungen der Organisationsform GmbH. Somit ist rasches und zielorientiertes Handeln möglich, wenn sich aufgrund aktueller Gegebenheiten neue Chancen und Risiken ergeben.

3 Stellenplan

Der Stellenplan 2020 der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH stützt sich einerseits auf die Planungsgrundlagen der beschlossenen und bis 31.07.2021 genehmigten Förderprojekte Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg, das beschlossene LAG-Management für die LEADER-Region Coburg Stadt und Land sowie auf die aktuelle Arbeitsentwicklung und Beschlusslage des Aufsichtsrats der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH.

Im Jahr 2020 sind die absoluten Personalkosten gegenüber dem Jahr 2019 gesunken. Dies ist im Overhead auf den späten Übergang der Interimsgeschäftsführung hin zur Einstellung der neuen Geschäftsführung erst im Oktober 2020 und personelle Änderungen im Regionalmanagement, wie die ausgesetzte Nachbesetzung im Projektmanagement, zurückzuführen.

Die Gesamtstellen Zahl an Vollzeitstellen ging in der Mitte des Jahres 2020 um 0,5 VZÄ, zurück und die Aufgaben wurde durch Bestandspersonal aufgefangen, wobei die Personalanpassung die konzeptionellen Grundlagen und Verpflichtungen der genehmigten Förderprojekte Regionalmanagement, im Rahmen derer Personalkosten mit 90 Prozent gefördert werden, berücksichtigt.

Die Personalkosten bewegen sich im Jahr 2020 im Rahmen der Planansätze. Durch den späten Einstieg der neuen Geschäftsführung Kristina Hofmann, die nicht nachbesetzte und durch Bestandspersonal aufgefangene Stelle im Projektmanagement wurden Kosten eingespart.

Aufgrund des Auslaufens der sog. „Anschubförderung“ Regionalmanagement zum 30.11.2017 können Personalkosten für Assistenz- und Backoffice-Arbeiten nicht mehr gefördert werden. Auch kann Arbeitszeit des Regionalmanagers nur insoweit weiterhin gefördert werden, wie sie im Rahmen der genehmigten Projekte erfolgt.

Die damit verbundenen Personalmehrkosten sind im Wirtschaftsplan 2020 berücksichtigt.

Stellenplan 2020 (Tabellarisch)

Stellenbezeichnung	Stellenplan		Planaufwand
	Besetzung	Besetzung	brutto-brutto
	2020 ff	2019	2020
Overhead:	2,6	2,5	113.900,00 €
Geschäftsführer	0,6	0,5	69.400,00 €
Backoffice	0,85	0,85	28.000,00 €
Backoffice	0,15	0,15	6.000,00 €
Auszubildender	1	1	10.500,00 €
Regionalmanagement:	3,25	3,35	167.800,00 €
Regionalmanager	0,4	0,5	30.600,00 €
Projektmanagement RM 1	0,5	0,5	24.800,00 €
Projektmanagement RM 2	0,8	0,8	38.000,00 €
Projektmanagement RM 3	0,75	0,75	34.720,00 €
Projektmanagement RM 4	0,8	0,8	39.680,00 €
Sonstige Aufgaben	0,5	0,5	24.800,00 €
Sonstige Auftragsarbeiten	0,5	0,5	24.800,00 €
LEADER-LAG:	1	1	42.150,00 €
LEADER-Manager	1	1	42.150,00 €
Gesamt	7,35	7,85	348.650,00 €

- * Für das Management der LAG Leader werden Fördermittel in Höhe von 35.000 EUR pro volles Kalenderjahr gewährt

elektronische Kopie

4 Finanzierung

Die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH finanziert ihre Arbeit aus:

- Fördermitteln des Bayerischen Wirtschaftsministeriums bzw. Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat gemäß Bewilligungsbescheid
- Weiteren Fördermitteln von Land, Bund, EU bzw. Stiftungen
- Zuzahlungen der Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg
- Erlösen aus wirtschaftlicher Geschäftstätigkeit (geringster Anteil)

Im Jahr 2020 hat die Gesellschaft ca. 59 TEUR weniger, als für das Jahr 2020 im Rahmen der FörLa Förderung bewilligt, an Fördermitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie abgerufen und ausgereicht bekommen. Hintergrund sind dabei die personellen Wechsel und Corona-bedingte Verzögerungen in der Maßnahmenumsetzung der Förderprojekte. Diese Entwicklung spiegelt sich demnach auch durch einen niedrigeren Kostenaufwand bei der Umsetzung gegenüber der Planung wider.

Darüber hinaus haben die Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg einen Verlustausgleich durch Zahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 99 TEUR (Stadt Coburg) bzw. 121 TEUR (Landkreis Coburg) und somit insgesamt 220 TEUR zur Verfügung gestellt, zuzüglich der bereits in 2019 erhaltenen Zahlungen i. H. v. 18 TEUR und 22 TEUR.

Dieser Verlustausgleich enthält einerseits die zugesagten Projektmittel für die Förderprojekte Regionalmanagement sowie andererseits die Finanzausstattung zur Übernahme der erweiterten Aufgaben.

Mit Schreiben vom 02.10.2020 hat die Regierung von Oberfranken das Ergebnis der Prüfung des Verwendungsnachweises für das FÖRReg Projekt „Regionale Daseinsvorsorge, Identität und Wirtschaftskreisläufe im Coburger Land“ mitgeteilt.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Erlöse in Höhe von 57 TEUR (netto) erzielt (Vorjahr 2019: 52 TEUR).

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich um 127 TEUR auf 35 TEUR (Vorjahr: 162 TEUR) verringert.

Das Anlagevermögen ist auf 4 TEUR (Vorjahr: 8 TEUR) zurückgegangen. Die Vorräte sind leicht zurückgegangen auf 700 EUR. Die Forderungen aus Lieferung und Leistungen liegen bei 10 TEUR (Vorjahr unter 1 TEUR). Der Finanzmittelbestand vermindert sich um 49 TEUR auf 12 TEUR (Vorjahr 61 TEUR). Die sonstigen Vermögensgegenstände werden mit 5 TEUR ausgewiesen.

Das auf der Passivseite im Vorjahr negativ ausgewiesene Eigenkapital konnte durch Kapitalzuführungen vollständig ausgeglichen werden. Durch weitere Kapitalzuführungen im neuen Geschäftsjahr gehen wir davon aus, dass das Eigenkapital zumindest in Höhe des Stammkapitals

wieder aufgefüllt werden wird. Die Verbindlichkeiten haben sich zum Vorjahr (54 TEUR) auf 15 TEUR reduziert

Finanzlage

Zum Jahreswechsel 2020/2021 wurde der Kassenkredit bei der VR-Bank Coburg abgelöst und dafür ein Kassenkredit (bis zu 100.000 EUR) bei der Sparkasse Coburg-Lichtenfels aufgenommen. Zum 31.12.2020 bestanden Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten in Höhe von 0 TEUR.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2020 konnten auch eigene Einnahmen erzielt werden.

Der allgemeine Verwaltungsaufwand verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 3 TEUR auf 46 TEUR. Diese Kosten resultieren v.a. aus Kostenerhöhungen im Bereich, Buchführung und Abschluss- bzw. Prüfungskosten, die im Rahmen der Betriebsprüfung und der Nachtragsprüfung des Jahresabschlusses 2019.

Im Geschäftsjahr 2020 ergab sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 213 TEUR (Vorjahr: ca. 291 TEUR). Der Jahresfehlbetrag ist aufgabenbedingt.

5 Verlauf des Geschäftsjahres 2020

Das Geschäftsjahr 2020 war einerseits von der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Umsetzung von Projekten gekennzeichnet, andererseits von der Weiterentwicklung der Arbeit der Gesellschaft im Sinne einer Regionalentwicklungsagentur und gleichzeitig starkem personellen Wechsel und Corona-bedingter, eingeschränkter Umsetzungsmöglichkeiten im Projektgeschäft.

Vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung wurden erfolgreich Förderkulissen für die strategische Regionalentwicklung des Coburger Landes erschlossen. Aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, das mit Jahreswechsel 2018 / 2019 die Rolle des Fördergebers vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat übernommen hat, wird die Förderkulisse (Projektförderung FöRLa) vom 01.08.2018 bis 31.07.2021 genutzt. Somit besteht für die klassische Regionalmanagement-Arbeit Planungssicherheit bis Mitte 2021.

Im Bereich der Regionalmanagement-Projekte konnten im Jahr 2020 Corona-bedingt nicht alle Maßnahmen wie geplant umgesetzt werden, mussten Corona-konform angepasst oder verschoben werden. Trotzdem wurden in vielen Einzelmaßnahmen Fortschritte erzielt und konnten zumeist auch die gesetzten Ziele erreicht werden.

In den weiteren Geschäftsfeldern LAG-Management LEADER, Interkommunale Kooperationen, Energie & Klimaschutz sowie den zusätzlichen Aufgaben konnten die vom Aufsichtsrat beschlossenen Maßnahmenziele weitgehend erreicht werden. Auf Initiative der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH hat sich eine Interkommunale Allianz der Städte Neustadt b. Coburg und Sonneberg gegründet, die ein Integriertes Ländliches Regionales Entwicklungskonzept ILREK fertiggestellt hat und hierfür sowohl vom Freistaat Bayern als auch vom Freistaat Thüringen Fördermittel für die Umsetzung beantragt. Im östlichen Landkreis Coburg hat sich die landkreisübergreifende Interkommunale Allianz B303+ mit insgesamt 10 Mitgliedskommunen (7 aus dem Landkreis Coburg) gegründet und befindet sich in der Erstellung eines Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK). Beide Projekte wurden von der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH intensiv betreut.

Ihre Öffentlichkeitsarbeit und ihr Wirken in der Öffentlichkeit hat die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH auf hohem Niveau halten können. Die immer weiter ansteigende Zahl an Projekten und die stärker operativ wirkenden Projekte haben hierfür eine gute Basis geboten.

All diese Aufgaben beanspruchten und beanspruchen erhebliche personelle Ressourcen. Im Laufe des Geschäftsjahres 2020 haben sich bei der personellen Besetzung der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH zudem einige Änderungen ergeben. Mit dem Ausscheiden des langjährigen Geschäftsführers im Vorjahr, der Vakanz der Position bzw. dem Stellen der Geschäftsführung aus Bestandspersonal, sowie mit der Neubesetzung einer Projektmanagementstelle als Elternzeitvertretung und anschließender Einarbeitungszeit, wurden beträchtliche Kapazitäten des Bestandspersonals gebunden, die entsprechend in der Projektumsetzung fehlten.

Der Mittelabfluss fällt im Jahr 2020 auf operativer Projektebene insgesamt zumeist unter den Planansätzen aus, wobei innerhalb einzelner Handlungsfelder und Projekte Verschiebungen aufgrund der tatsächlichen Projektentwicklung erfolgten.

Aufgrund der derzeitigen Aufgabenübertragung wurden die Mittel der Gesellschafter zum Verlustausgleich angepasst. Die Mittelerhöhung wurde genehmigt und der Verlustausgleich weiterhin im Verhältnis 45/55 zwischen Stadt und Landkreis Coburg aufgeteilt.

Das Jahresergebnis lag im Mittel der langfristigen Finanzplanung.

Im Zuge der Aufsichtsratssitzungen am 08.12.2020 sowie am 15.12.2020 hat die Geschäftsführerin Kristina Hofmann, jeweils einen umfassenden Bericht der Geschäftsführung abgegeben und die weitere Arbeit an zentralen Projektfeldern zur Diskussion gestellt. In regelmäßigen Abstimmungsgesprächen mit den Vertretern der Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg, Oberbürgermeister Dominik Sauerteig und Landrat Sebastian Straubel (bzw. bis 31.03.2020 Oberbürgermeister Norbert Tessmer), sind zudem bedeutende Entscheidungen auf operativer Ebene sowie strategische Entwicklungsziele abgestimmt worden.

6 Wirtschaftliche Lage

Die Finanzlage der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH ist aufgrund der gegebenen Zuschüsse - bzw. Verlustausgleichszusagen von Fördergebern (auch für die Folgejahre) und Gesellschaftern derzeit insgesamt gesichert.

Die Mittel aus der Regionalmanagement Förderung FörReg, die im Juli 2018 ausgelaufen ist, wurden zum Ende des Geschäftsjahres ausbezahlt, der gekürzte Zuschuss durch die Versicherung aufgefangen. Der fünfte Mittelabruf aus der Förderung FÖRLa wurde zeitnah ausgezahlt.

Der Jahresfehlbetrag betrug 213 TEUR (Vorjahr: 291 TEUR).

7 Chancen und Risiken der künftigen Geschäftstätigkeit

Nicht zu unterschätzen und in Zukunft wohl eher noch zunehmend ist der Verwaltungsaufwand der Gesellschaft, der sich aus Vorgaben des Handels- und Gesellschaftsrechts, des EU-Beihilferechts, des Steuerrechts, der kommunalen Rechnungsprüfung sowie der Vorgaben der jeweiligen Fördermittelgeber ergibt. Dies spiegelt sich auch in ständig steigenden Beratungskosten wider. Die ergänzende Finanzierung aus Drittmitteln (zusätzliche Fördermittel von Land, Bund und/oder EU) hat den administrativen Aufwand in den letzten Jahren ständig erhöht.

Aufgrund der nach EU-Beihilferecht erforderlichen Betrauung der Gesellschaft durch ihre Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg ergibt sich seit 2018 die Notwendigkeit einer Trennungsrechnung zwischen betrauten und nicht-betrauten (wirtschaftlichen) Geschäftsbereichen im Jahresabschluss.

Die tragenden Säulen zur Finanzierung der Gesellschaft sind weiterhin die Fördermittel des Freistaats Bayern sowie allen voran der inzwischen bis Dezember 2023 zugesagte Verlustausgleich der Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg zu den ungedeckten Sach-, Personal- sowie Projektkosten. Aufgrund zeitversetzter Auszahlung von Fördermitteln in der Korrelation zum tatsächlichen Kostenanfall wird bei steigendem Projektvolumen die Zwischenfinanzierung von Fördergeldern immer mehr zum Problem, so dass die temporäre Aufnahme von Kassenkrediten unvermeidlich ist. Bei der aktuell günstigen Zinssituation belastet dies das Jahresergebnis der Gesellschaft jedoch kaum.

Die in 2020 durchgeführte Betriebsprüfung führte zu keiner Änderung der Besteuerungsgrundlagen. Die ursprüngliche Steuerfreiheit wurde wie erklärt nicht gewährt.

Aus Sicht der Geschäftsführung sind bestandsgefährdende Risiken nicht gegeben.

Die Chancen der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens liegen einerseits in einem konsequenten weiteren Ausbau der angeschobenen Projekte. Sie bieten zumindest partiell die Möglichkeit, die vom jeweiligen Projekt profitierenden Partner auch an der Finanzierung zu beteiligen und somit aus der Projektarbeit weitere Erlöse zu erzielen oder ggf. weitere Fördermöglichkeiten zu

erschließen. Durch die Verstärkung ihrer Netzwerk-Kontakte zu Kommunen und Institutionen zeigen sich andererseits auch Perspektiven auf, die spezifischen Fachkenntnisse der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH wie Projektmanagement und Eventmarketing anzubieten. Diesen Weg konsequent auszubauen, kann die Eigenfinanzierungsquote weiter erhöhen. Jedoch sind hierbei die Einschränkungen aus den satzungsgemäßen Unternehmenszielen zu beachten, nach denen die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH im Wesentlichen Aufgaben zur Regionalentwicklung für ihre Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg unterstützt.

Daher konzentriert sich das Unternehmen verstärkt darauf, Kompetenzen in der Akquise von zusätzlichen Drittmitteln aufzubauen, um satzungskonforme Projekte zu finanzieren. Vor allem die Erschließung von EU-Fördermitteln für die Region bietet hier nachhaltige und mittelfristige Finanzierungsmöglichkeiten nicht nur für Projektarbeit, sondern auch für Personalstrukturen. So werden aus LEADER bspw. auch über einen Zeitraum von 5 Jahren die Personal- und Teile der Sachkosten des operativen LEADER-Managements gefördert.

8 Entwicklung seit dem Bilanzstichtag und Ausblick

Dank der Projektförderungen der Bay. Staatsregierung für das Handlungsfeld Regionalmanagement mit einer Laufzeit von August 2018 bis Juli 2021 mit Option auf Verlängerung bis Juli 2024 hat die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH in ihrem größten Aufgabenbereich finanzielle und operative Planungssicherheit. Die hierfür zugesagte Projektförderung von 90 Prozent stellt einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung der Arbeit dar. Auch für die LEADER-Arbeit besteht noch Planungssicherheit bis in das Jahr 2022.

Mit Blick auf das Auslaufen der aktuellen Regionalmanagement-Förderperiode zum August 2021, steht im ersten Halbjahr 2021 die Evaluierung der laufenden Förderperiode sowie die inhaltliche Vorbereitung und Abstimmung des Antrags auf Anschlussförderung an, um einen nahtlosen Übergang der beiden Förderphasen zu ermöglichen. Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hat außerdem eine neue Förderkulisse für Projekte im Bereich regionale Identität aufgelegt. Auch hier besteht die Möglichkeit, einen Neuantrag auf Förderung auszuarbeiten und mit den Gremien der Gesellschafter sowie den Fördergebern abzustimmen.

Die allgemeine Projektarbeit in den verschiedenen Arbeitsbereichen wird laufend fortgeführt. Die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH wird dabei weiterhin als wichtiger Partner in den bestehenden Netzwerken wahrgenommen bzw. baut selbst neue Netzwerke um ihre Projektaktivitäten auf. Die Abstimmung über Zuständigkeiten mit Netzwerkpartnern ist nicht immer einfach, verläuft jedoch weitgehend ergebnisorientiert.

Die Arbeitsschwerpunkte konzentrieren sich inzwischen auf Maßnahmen im Bereich der Regionalen Identität. Hier wickelt die Gesellschaft modellhaft für den Freistaat Bayern ein länderübergreifendes Projekt mit Thüringen ab (Netzwerk Willkommenskultur Coburg.Rennsteig), das aber nicht über den

31.07.2021 fortgeführt wird. In diesem Regionalmanagement-Projekt konnten jedoch die geplanten Ziele in 2020 aufgrund von personellen Engpässen nur bedingt erreicht werden. In 2021 ist es hier umso wichtiger, das Projekt voranzubringen, den weiterentwickelten Maßnahmenplan umzusetzen und mit Blick das Projektende im Juli 2021 erfolgreich abzuschließen.

Mit Blick auf die auslaufende LEADER-Förderphase und die erneute Bewerbung der Region bis Mitte 2022, steht für das Jahr 2021 die Evaluierung und Fortschreibung bzw. Neu-Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie an. Ziel ist es somit ab 2023 Fördergelder für Projekte in der Region und zur Ko-Finanzierung des LAG-Managements zu sichern.

Der Wirtschaftsplan 2021 wurde von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung in ihren Sitzungen im und Dezember 2020 beschlossen. Der bisherige Geschäftsverlauf liegt im Einnahme- und Ausgabebereich weitgehend innerhalb der Planansätze. Änderungen aufgrund der Corona-Pandemie oder abweichendem Projektverlauf können durch interne Verschiebungen ausgeglichen werden.

Das bisher stets erfüllte Ziel der Gesellschaft, den jährlichen Verlustausgleich der Gesellschafter für die Regelarbeit inklusive der Ko-Finanzierung LEADER- und Klimaschutz-Management auf insgesamt 200.000 EUR zu begrenzen – weiterhin verteilt in einem Schlüssel 45 Prozent Stadt Coburg und 55 Prozent Landkreis Coburg – war bei der Aufgabenfülle jedoch nicht mehr zu erreichen. Insofern wurde die von Stadtrat Coburg und Kreistag Coburg im Juli 2018 beschlossene Finanzierungsbasis für die Jahre 2018 bis 2022 fortgeschrieben und finanziell aufgestockt. Die Zustimmung von Stadtrat Coburg und Kreistag Coburg zu dieser Finanzierungsbasis für die Jahre 2019 bis 2023 gibt Planungssicherheit für die Entwicklung der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH bis Ende 2023.

Coburg, den 01.06.2021



Kristina Hofmann
Geschäftsführerin

7.5 Entwicklung des Anlagevermögens

Werte nach: Handelsrecht

Werte in: EUR

Bilanzposten	Entwicklung der	Stand zum	Zugang -Abgang	Umbuchung	Abschreibung Zuschreibung	Stand zum
		01.01.2020				31.12.2020
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	AHK-Kosten Abschreibung Buchwerte	4.408,15 1.591,15 2.817,00	1.470,00		1.470,00	4.408,15 3.061,15 1.347,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	AHK-Kosten Abschreibung Buchwerte	4.408,15 1.591,15 2.817,00	1.470,00		1.470,00	4.408,15 3.061,15 1.347,00
II. Sachanlagen						
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	AHK-Kosten Abschreibung Buchwerte	16.648,96 11.727,96 4.921,00	1.804,00		1.804,00	16.648,96 13.531,96 3.117,00
Summe Sachanlagen	AHK-Kosten Abschreibung Buchwerte	16.648,96 11.727,96 4.921,00	1.804,00		1.804,00	16.648,96 13.531,96 3.117,00
Summe Anlagevermögen	AHK-Kosten Abschreibung Buchwerte	21.057,11 13.319,11 7.738,00	3.274,00		3.274,00	21.057,11 16.593,11 4.464,00

elektronische Kopie

Werte nach: Handelsrecht

Werte in: EUR

	AHK-Datum	Entw.	Stand	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand
Konto/Inventar	ND RND Art V/R	der	zum	-Abgang		Zuschreibung	zum
	AfA-Beginn		01.01.2020				31.12.2020

Kto: 10 Entg.erw.Konz., Schutzr.,Liz.

10001	Erweiterung Homepage	31.12.2018 3J 23M L R	AHK: AfA: BW:	4.408,15 1.591,15 2.817,00	1.470,00		4.408,15 3.061,15 1.347,00
Summe Sachkonto = 10			AHK: AfA: BW:	4.408,15 1.591,15 2.817,00	1.470,00	1.470,00	4.408,15 3.061,15 1.347,00

Kto: 410 Geschäftsausstattung

410001	2 Tischcomputer, FTS Espresso incl. Drucker, MR	03.11.2010 3J 0M L R	AHK: AfA: BW:	706,84 705,84 1,00			706,84 705,84 1,00
410002	Nivona CafeRomantica 1030 Kaffevollautomat	30.03.2017 6J 38M L R	AHK: AfA: BW:	1.121,39 529,39 592,00	187,00	187,00	1.121,39 716,39 405,00
410003	Multifunktionsgerät LaserJet M 2727 nf	03.11.2010 3J 0M L R	AHK: AfA: BW:	250,94 249,94 1,00			250,94 249,94 1,00
410004	Notebook FTS E 780 incl. Bildschirm u. Zubehör	03.11.2010 3J 0M L R	AHK: AfA: BW:	431,97 430,97 1,00			431,97 430,97 1,00
410005	EeeSlate	20.06.2011 3J 0M L R	AHK: AfA: BW:	412,62 411,62 1,00			412,62 411,62 1,00
410006	Brother MFC-9120CN Multifunktionsgerät	19.06.2012 3J 0M L R	AHK: AfA: BW:	399,00 398,00 1,00			399,00 398,00 1,00
410008	Microsoft PC	30.10.2013 3J 0M L R	AHK: AfA: BW:	642,60 641,60 1,00			642,60 641,60 1,00
410009	Dell Latitude E 5530	26.10.2013 3J 0M L R	AHK: AfA: BW:	603,33 602,33 1,00			603,33 602,33 1,00
410010	Dell OptiPlex 7010 MT	23.10.2013 3J 0M L R	AHK: AfA: BW:	1.009,12 1.008,12 1,00			1.009,12 1.008,12 1,00
410011	Dell Monitor Professional 22"	23.10.2013 3J 0M L R	AHK: AfA: BW:	424,83 423,83 1,00			424,83 423,83 1,00
410012	Asus Monitor	25.10.2016 3J 0M L R	AHK: AfA: BW:	307,79 306,79 1,00			307,79 306,79 1,00
410013	Laptop Espresso	07.03.2016 3J 0M L R	AHK: AfA: BW:	469,62 468,62 1,00			469,62 468,62 1,00
410014	Notebook Fujitsu Lifebook E 557	22.12.2017 3J 11M L R	AHK: AfA: BW:	1.978,09 1.373,09 605,00	604,00	604,00	1.978,09 1.977,09 1,00

elektronische Kopie

Werte nach: Handelsrecht

Werte in: EUR

Konto/Inventar	AHK-Datum ND RND Art V/R AfA-Beginn	Entw. der	Stand zum 01.01.2020	Zugang -Abgang	Umbuchung	Abschreibung Zuschreibung	Stand zum 31.12.2020
----------------	---	--------------	----------------------------	-------------------	-----------	------------------------------	----------------------------

Kto: 410 Geschäftsausstattung

410015	Monolaserdrucker Samsung Xpress	06.12.2018 3J 23M L R	AHK: AfA: BW:	249,28 90,28 159,00	83,00	83,00	249,28 173,28 76,00
410016	DIAL, 2 Hyrican PC BT0	31.12.2018 3J 23M L R	AHK: AfA: BW:	1.175,55 424,55 751,00	392,00	392,00	1.175,55 816,55 359,00
410017	Messestand	15.10.2018 5J 45M L R	AHK: AfA: BW:	1.310,60 327,60 983,00	262,00	262,00	1.310,60 589,60 721,00
Summe Sachkonto = 410			AHK: AfA: BW:	11.493,57 8.392,57 3.101,00	1.528,00	1.528,00	11.493,57 9.920,57 1.573,00

Kto: 420 Büroeinrichtung

420001	Büroprogramm Modell Hyper	15.12.2017 13J 131M L R	AHK: AfA: BW:	1.896,01 304,01 1.592,00	146,00	146,00	1.896,01 450,01 1.446,00
420002	2 BenQ Monitore 27"	01.10.2018 3J 21M L R	AHK: AfA: BW:	391,95 163,95 228,00	130,00	130,00	391,95 293,95 98,00
Summe Sachkonto = 420			AHK: AfA: BW:	2.287,96 467,96 1.820,00	276,00	276,00	2.287,96 743,96 1.544,00

Kto: 480 Geringwertige Wirtschaftsgüter

480001	3x Office 2010	08.12.2010 3J 0M L R	AHK: AfA: BW:	364,77 364,77 0,00			364,77 364,77 0,00
480002	Office 2010	03.03.2011 3J 0M L R	AHK: AfA: BW:	118,48 118,48 0,00			118,48 118,48 0,00
480003	Euto Twin Pinnwände	10.05.2011 3J 0M L R	AHK: AfA: BW:	349,87 349,87 0,00			349,87 349,87 0,00
480004	diverse Büromöbel	24.02.2011 3J 0M L R	AHK: AfA: BW:	953,07 953,07 0,00			953,07 953,07 0,00
480005	Tischcomputer	02.02.2011 3J 0M L R	AHK: AfA: BW:	327,07 327,07 0,00			327,07 327,07 0,00
480006	Kaffeeautomat Melitta MyCup	30.05.2012 1J 0M G R	AHK: AfA: BW:	59,50 59,50 0,00			59,50 59,50 0,00
480007	GWG 2015	31.12.2015 1J 0M G R	AHK: AfA: BW:	285,46 285,46 0,00			285,46 285,46 0,00

elektronische Kopie

Werte nach: Handelsrecht

Werte in: EUR

	AHK-Datum	Entw.	Stand	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand
Konto/Inventar	ND RND Art V/R	der	zum	-Abgang		Zuschreibung	zum
	AfA-Beginn		01.01.2020				31.12.2020

Kto: 480 Geringwertige Wirtschaftsgüter

480008	GWG 2018	31.12.2018	AHK:	409,21			409,21
		1J 0M G R	AfA:	409,21			409,21
			BW:	0,00			0,00
Summe Sachkonto = 480			AHK:	2.867,43			2.867,43
			AfA:	2.867,43			2.867,43
			BW:	0,00			0,00
GESAMT			AHK:	21.057,11			21.057,11
			AfA:	13.319,11	3.274,00		16.593,11
			BW:	7.738,00		3.274,00	4.464,00

elektronische Kopie

7.6 Spartenrechnung 2020

01.01.2020 - 31.12.2020	EUR	EUR	EUR
E i n n a h m e n des Unternehmensbereichs	Summe	betraut	wirtschaftlich
Umsatzerlöse	56.783,80	9.260,77	47.523,03
= Gesamtleistung des Bereichs	56.783,80	9.260,77	47.523,03
= Betriebseinnahmen des Bereichs	56.780,80	9.260,77	47.523,03
A u s g a b e n des Unternehmensbereichs			
Materialeinsatz	22.764,14	786,21	21.977,93
= Summe Einsatz	22.764,14	786,21	21.977,93
Rohrertrag des Bereichs	34.019,66	9.105,53	24.914,13
Personalkosten	299.184,74	292.967,14	6.217,60
Abschreibungen	3.274,00	2.593,66	680,34
Raumkosten	2.697,89	2.697,89	0,00
Versicherungen und Beiträge	6.481,80	6.481,80	0,00
Fahrzeugkosten	524,76	524,76	0,00
Werbe- und Reisekosten	7.104,73	7.084,73	20,00
Kosten der Warenabgabe	104,72	0,00	104,72
Reparatur und Instandhaltungen	3.171,57	2.955,83	215,74
Verwaltungs- u. sonstige Kosten	116.224,12	107.389,71	8.834,41
= Summe Betriebskosten	438.768,33	422.695,52	16.072,81
Betriebsergebnis (vor Umlage)	-404.748,67	-413.589,99	8.841,32
Zinsen	-242,83	-242,83	0,00
Sonstige Erträge	12.165,98	12.165,98	0,00
Zuschüsse	181.969,39	181.969,39	0,00
Ergebnis vor Steuern	-210.856,13	-219.697,45	8.841,32
Steuern vom Einkommen und Ertrag	2.353,00	0,00	2.353,00
Gesamtergebnis	-213.209,13	-219.697,45	6.488,32

elektronische Kopie

7.7 Steuerberechnungen 2020

7.7.1 Umsatzsteuer

		EUR Umsätze	EUR Umsatzsteuer
9313	Ist-Umsatz	<u>24.559,00</u>	
1776	Umsatzsteuer		4.666,21
9313	Ist-Umsatz	<u>23.778,00</u>	
1775	Umsatzsteuer		<u>3.804,58</u>
			8.470,79
1568	Abziehbare Vorsteuer	409,08	
1570	Abziehbare Vorsteuer	182,35	
1571	Abziehbare Vorsteuer	233,20	
1575	Abziehbare Vorsteuer	2.374,13	
1576	Abziehbare Vorsteuer	1.369,11	
			<u>-4.567,87</u>
	Zahllast		3.902,92
	- Vorauszahlungen 2020		<u>-3.954,90</u>
	Umsatzsteuer-Erstattung 2020		<u><u>-51,98</u></u>

elektronische Kopie

Allgemeine Auftragsbedingungen (AAB)
für Steuerberater / Wirtschaftsprüfer / Rechtsanwälte in PartG mbB
für Steuerberatungs- / Wirtschaftsprüfungs- / Rechtsanwaltsgesellschaften

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese AAB gelten für Verträge zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
2. Der Geltungsbereich erstreckt sich – vorbehaltlich wirksamer Einbeziehung – sowohl auf bereits bestehende als auch auf alle künftigen Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber, insbesondere auch im Falle einer Änderung oder Erweiterung eines bestehenden Auftrags.
3. Fallen im Einzelfall andere Personen als der Auftraggeber in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses oder werden auf andere Weise vertragliche Beziehungen zwischen dem Auftragnehmer und solchen dritten Personen begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen dieser AAB.
4. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

§ 2 Umfang und Ausführung des Auftrags

1. Für den Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt. Gegenstand des Auftrags ist nur die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg.
2. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der vom Auftraggeber übergebenen Unterlagen, mitgeteilten Informationen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde zu legen. Er ist jedoch verpflichtet, auf festgestellte, offensichtliche Unrichtigkeiten hinzuweisen. Der Auftragnehmer ist außerdem verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
3. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
4. Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.
5. Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Eine solche ist gesondert zu erteilen. Ist wegen Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Auftragnehmer im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.
6. Für Prüfungstätigkeiten gelten ergänzend die nachfolgenden besonderen Bestimmungen:
 - a) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- oder Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das Gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrags umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
 - b) Die Regelungen des § 2 Nr. 2 Satz 1 und Satz 2 gelten nicht für Prüfungsaufträge.
 - c) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Auftragnehmer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Auftragnehmers. Hat der Auftragnehmer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch ihn durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Auftragnehmers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
 - d) Widerruft der Auftragnehmer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Auftragnehmers den Widerruf bekannt zu geben.

§ 3 Verschwiegenheitspflicht; Datenschutz

1. Der Auftragnehmer und auch dessen Mitarbeiter sind nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihnen im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber den Auftragnehmer schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
2. Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Auftragnehmers erforderlich ist oder dieser nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
3. Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte bleiben unberührt.
4. Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

5. Keine Verschwiegenheitspflicht besteht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Auftragnehmers erforderlich ist und die beauftragten Personen ihrerseits über die Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind.
6. Der Auftragnehmer ist im Rahmen des Auftragsverhältnisses berechtigt, unter Einhaltung der gesetzlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen personenbezogene Daten des Auftraggebers zu erheben sowie elektronisch automatisiert zu verarbeiten oder einem Dienstleistungszentrum zur Datenverarbeitung zu übertragen.
7. Der Auftragnehmer hat beim Versand bzw. der Übermittlung sämtlicher Dokumente auf Papier, per Telefax oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, damit die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Sollen besondere, über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden, so ist hierüber eine ausdrückliche schriftliche Vereinbarung zu treffen.

§ 4 Kommunikation

1. Die vom Auftraggeber bei Mandatsbeginn bekannt gegebenen Adress- und Kommunikationsdaten gelten bis zu einer Änderungsangabe des Auftraggebers als zutreffend. Änderungen sind dem Auftragnehmer unverzüglich mitzuteilen, ebenso wie Abwesenheiten, bei denen der Auftraggeber nicht zu erreichen ist. Soweit der Auftragnehmer Schriftstücke an die angegebene Adresse versendet, genügt er damit seiner Informationspflicht.
2. Gibt der Auftraggeber E-Mail-Adressen und/oder Telefaxnummern bei Mandatsbeginn als Adressdaten an, darf der Auftragnehmer bis auf ausdrücklichen Widerruf Informationen auch über diese Kommunikationsmittel an die angegebenen Adressdaten des Auftraggebers versenden, es sei denn, der Auftraggeber widerspricht dieser Übermittlungsart ausdrücklich.
3. Bei Mitteilung einer E-Mail-Adresse durch den Auftraggeber ist dieser ausdrücklich damit einverstanden, dass Mitteilungen auch unverschlüsselt an ihn übermittelt werden dürfen. Soll eine verschlüsselte Übermittlung von E-Mails erfolgen, ist hierzu eine schriftliche Vereinbarung entsprechend § 3 Nr. 7 Satz 3 notwendig.
4. § 4 Nr. 2 und Nr. 3 gelten sinngemäß auch für andere elektronische Kommunikationsarten und Medien, soweit sich der Auftraggeber mit deren Nutzung ausdrücklich oder konkludent einverstanden erklärt.
5. Der Auftraggeber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Nutzung von Telefax und elektronischen Medien (E-Mail, SMS etc.) die Vertraulichkeit nicht gewährleistet werden kann.

§ 5 Haftung; Haftungsbeschränkung

1. Der Auftragnehmer haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
2. In Abweichung von § 5 Nr. 3 gilt für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen des Wirtschaftsprüfers die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
3. Soweit keine gesonderte schriftliche Vereinbarung besteht und soweit § 5 Nr. 2 nicht eingreift, wird der Anspruch des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer auf Ersatz eines nach § 5 Nr. 1 einfach fahrlässig verursachten Schadens auf 10.000.000,00 € (in Worten: Zehn Millionen Euro) beschränkt. Von dieser Haftungsbeschränkung ausdrücklich ausgenommen sind Haftungsansprüche für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
4. Der Auftraggeber wird ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er das über den in § 5 Nr. 3 genannten Betrag hinausgehende vertragstypische Risiko auf eigene Kosten gesondert versichern lassen kann bzw. jederzeit vom Auftragnehmer die Erhöhung der Haftungssumme durch den Abschluss einer entsprechenden Versicherung auf Kosten des Auftraggebers verlangen kann.

§ 6 Verjährung

1. Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er
 - a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste, und
 - b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in sechs Jahren nach Beendigung des Auftrags.
2. Von den Regelungen des § 6 Nr. 1 ausdrücklich ausgenommen sind Haftungsansprüche für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§ 7 Mitwirkung Dritter

1. Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen und auch einen Beauftragten für den Datenschutz nach dem Bundesdatenschutzgesetz zu bestellen, soweit auch diese Personen sich zur Verschwiegenheit entsprechend § 3 verpflichten.
2. Der Auftragnehmer ist berechtigt, allgemeinen Vertretern sowie Kanzleiabwicklern oder Praxistreuhandern im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. einschlägigen gesetzlichen Regelungen zu verschaffen.

§ 8 Mängelbeseitigung

1. Der Auftraggeber hat gegenüber dem Auftragnehmer Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Auftragnehmer ist nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
2. Beseitigt der Auftragnehmer die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Auftragnehmers die Mängel durch einen anderen Auftragnehmer beseitigen lassen.
3. Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Auftragnehmer jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Auftragnehmer Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Auftragnehmers den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

§ 9 Pflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Auftragnehmer unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Auftragnehmer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Auftragnehmers zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
2. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Auftragnehmers nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
4. Setzt der Auftragnehmer beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweis des Auftragnehmers zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Auftragnehmer vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Auftragnehmer bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Auftragnehmer entgegensteht.

§ 10 Kündigungsrecht bei unterlassener Mitwirkung oder Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach § 9 obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der von dem Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug, kann der Auftragnehmer den Vertrag unter Beachtung des § 14 Nr. 2 Satz 2 und Nr. 3 fristlos kündigen, sofern er dem Auftraggeber zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Vornahme der Mitwirkungshandlung oder Annahme der Leistung gesetzt und hierbei auf die Möglichkeit der fristlosen Kündigung nach erfolglosem Fristablauf hingewiesen hat. Unberührt bleibt der Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm durch die unterlassene Mitwirkung oder den Verzug des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Auftragnehmer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 11 Vergütung; Vorschuss; Aufrechnung

1. Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Auftragnehmers für seine Berufstätigkeit bemisst sich nach den für die jeweilige Tätigkeit maßgeblichen gesetzlichen Vergütungsvorschriften, es sei denn, es wird eine gesonderte Vergütungsvereinbarung getroffen.
2. Sofern für Tätigkeiten des Auftragnehmers als Steuerberater/ Steuerberatungsgesellschaft für die Bemessung der Vergütung die Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden. Eine niedrigere Vergütung kann nur in außergerichtlichen Angelegenheiten vereinbart werden und muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Auftragnehmers stehen.
3. Der Auftragnehmer ist berechtigt, auf seine Vergütung einen angemessenen Vorschuss zu fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Auftragnehmer nach rechtzeitiger, vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht.
4. Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Auftragnehmers ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Das Aufrechnungsverbot gilt nicht für Gegenforderungen aus demselben Auftragsverhältnis, insbesondere für Ansprüche auf Mängelbeseitigungskosten im Sinne des § 8.

§ 12 Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltung von Handakten, Arbeitsergebnissen und Unterlagen

1. Der Auftragnehmer hat die Handakten für die gesetzlich vorgeschriebene Dauer aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung des gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraums, wenn der Auftragnehmer den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber seiner Aufforderung binnen sechs Monaten nach Erhalt nicht nachgekommen ist.

2. Auf Anforderung des Auftraggebers hat der Auftragnehmer die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Auftragnehmer ist berechtigt, von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anzufertigen und zurückzubehalten.
3. Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Auftragnehmer aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere des Auftragnehmers.
4. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Herausgabe der Handakten und seiner Arbeitsergebnisse zu verweigern, bis er wegen seiner Vergütungsansprüche und Auslagen aus sämtlichen Arbeiten für den Auftraggeber befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig gerügter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

§ 13 Mehrere Auftraggeber

1. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner für alle Forderungen des Auftragnehmers innerhalb des der Bevollmächtigung, diesen AAB sowie einer evtl. Vergütungsvereinbarung zugrunde liegenden Rechtsverhältnisses.
2. Gegenüber dem Auftragnehmer sind mehrere Auftraggeber Gesamtgläubiger.
3. Der Auftragnehmer darf sich auf die Informationen und Weisungen eines jeden von mehreren Auftraggebern stützen, soweit nicht einer in Textform widerspricht. Widersprechen sich die Weisungen mehrerer Auftraggeber, so kann der Auftragnehmer den Vertrag unter Beachtung von § 14 Nr. 2 Satz 2 und Nr. 3 fristlos kündigen (wichtiger Grund).

§ 14 Beendigung des Vertrags

1. Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
2. Der Vertrag kann entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund außerordentlich gekündigt werden. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.
3. Bei Kündigungen des Vertrags durch den Auftragnehmer sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen hat der Auftragnehmer einen Anspruch auf Vergütung und haftet nach Maßgabe der Regelungen in § 5.
4. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, nach Vertragsbeendigung dem Auftraggeber die Handakten gemäß § 12 Nr. 3 und alles, was er sonst zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt oder erlangt hat, herauszugeben. § 12 Nr. 4 gilt entsprechend.

§ 15 Anzuwendendes Recht; Gerichtsstand; Streitbeilegung

1. Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
2. Ist der Auftraggeber Verbraucher und hat seinen gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb Deutschlands, führt die Rechtswahl nach § 15 Nr. 1 nicht dazu, dass ihm der Schutz entzogen wird, der ihm durch diejenigen Bestimmungen gewährt wird, von denen nach dem Recht des Staates seines gewöhnlichen Aufenthalts nicht durch Vereinbarung abgewichen werden darf.
3. Die gerichtliche Zuständigkeit bestimmt sich für Klagen gegen den Auftragnehmer oder gegen den Auftraggeber wegen Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis nach dem Sitz des Auftragnehmers, ist eine bestimmte Zweigniederlassung des Auftragnehmers beauftragt, nach dem Sitz dieser Zweigniederlassung, wenn
 - a) der Wohn- oder Geschäftssitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, oder
 - b) der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist und seinen Geschäftssitz in Deutschland hat, oder
 - c) der Auftraggeber Unternehmer ist und seinen Geschäftssitz außerhalb Deutschlands hat, oder
 - d) der Auftraggeber seinen Wohnsitz außerhalb eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union hat.
4. Der Auftragnehmer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) teilzunehmen.

§ 16 Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen

1. Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem, was die Parteien wirtschaftlich angestrebt haben, am nächsten kommt.
2. Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses.